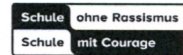




# Gymnasium der Stadt Meschede

MINT  
FREUNDLICHE SCHULE  
2014 - 2017

Schule aktiv  
für unicef



Gymnasium der Stadt Meschede, Schederweg 65, 59872 Meschede

Für die Homepage

Meschede, 26.03.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wir hoffen, euch und Ihnen geht es weiterhin gut. Niemand aus unserem schulischen Umfeld hat sich bislang mit dem Corona-Virus infiziert.

Wir Lehrerinnen und Lehrer versuchen, unsere Schülerinnen und Schüler so gut wie möglich mit Aufgaben und Lernmaterial zu versorgen. Bei **Problemen oder Fragen zum Bearbeiten der Aufgaben** wendet euch/wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen, die gerne zur Unterstützung bereit sind.

Nach den Informationen, die gestern Nachmittag eingetroffen sind, möchten wir Folgendes an euch und Sie weitergeben:

## 1) Benachrichtigungen gemäß § 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW („blaue Briefe“)

In diesem Schuljahr wird es keine Benachrichtigungen gemäß § 50 Absatz 4 SchulG geben, d. h. **es werden keine Warnungen („blaue Briefe“) verschickt.**

Hieraus folgt, dass bei einer Versetzungsentscheidung **nicht gemahnte Minderleistungen in einem Fach (!) nicht berücksichtigt werden.** Dies bezieht sich ausschließlich auf Fächer, in denen nicht bereits auf dem Halbjahreszeugnis eine Fünf stand, eine Fünf auf dem Halbjahreszeugnis gilt bereits als Mahnung.

Trotzdem bleibt es natürlich unsere Aufgabe, euch und Sie **über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung** nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs **zu informieren und zu beraten**, z. B. im Rahmen unseres (verschobenen) Elternsprechtags. Darüber informieren wir Sie und euch, sobald wir klare Aussagen treffen oder Termine mitteilen können.

## 2) Schulfahrten, Schulveranstaltungen an außerschulischen Lernorte

**In diesem Schuljahr sind keine Schulfahrten** (z. B. Edersee, Münster, Englandfahrt, Brüssel), Studienfahrten, Wandertage und Exkursionen (z. B. Hindutempel, Bauernhof) **mehr erlaubt.**



Ebenso sind **schulische Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten** bis zum Ende des Schuljahres **untersagt**, d. h. kulturelle (z. B. Museumsbesuche, Theateraufführungen) oder sportliche Veranstaltungen (z. B. Teilnahme als Schule an den Stadtmeisterschaften Schwimmen) und weitere Projekte mit außerschulischen Partnern (z. B. OT, öffentliche Proben der Impro-Städtis in Tröte oder Campus). Alle Fahrten und Veranstaltungen müssen abgesagt werden.

**Ausgenommen** sind als einzige die verpflichtenden Standardelemente im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (z. B. Unibesuche, Besuche im BIZ).

Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung sich an die Aussage hält, dass **Schulen die Stornierungskosten erstattet bekommen**.

Das Prozedere, wie diese Kosten übernommen werden könnten, ist noch unklar, auch auf Nachfrage konnten wir noch nichts dazu erfahren.

Ebenfalls **keine Aussage** haben wir **zu den geplanten Fahrten im nächsten Schuljahr** (Weimarfahrt im August, Studienfahrten und Orientierungstage im Oktober) bekommen. Es lässt sich zurzeit **nicht vorhersehen**, wie sich die Situation bis dahin entwickelt haben wird.

Die Kolleginnen und Kollegen informieren sich über Stornierungsbedingungen und befinden sich im engen Austausch untereinander und mit der Schulleitung, um sich über Möglichkeiten und Alternativen auszutauschen.

### 3) Abitur

**Zum Abitur** möchte sich die Landesregierung morgen genauer äußern, nach der Einigung der Kultusministerien des Landes gestern **sollen die Prüfungen „nach Möglichkeit“ stattfinden**. „Das Schulministerium wird hierfür kurzfristig einen **Rahmenzeitplan** erarbeiten, der koordinierte Prüfungen möglich macht. Diese Planungen wird Schulministerin Yvonne Gebauer am Freitag, 27. März 2020, vorstellen“ (Quelle s. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>).

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

Claudia Bertels & Christoph Heimes